

Verhaltens- kodex

Was wir von unseren Mitarbeitenden erwarten

Dieser Kodex hat das Leitbild und die Unternehmenskultur von Stämpfli zur Grundlage, in denen wir die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Stämpfli Gruppe beschreiben. Kodex und Leitbild nennen die wichtigsten Werte und beinhalten die Anerkennung international gültiger Menschenrechte.

Mitarbeitende dürfen weder Zahlungen, Vergünstigungen, Geschenke, Informationen oder Hilfeleistungen im Sinne des auf der nächsten Seite beschriebenen Korruptionsbegriffs leisten noch entgegennehmen. Werden den Mitarbeitenden Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies ihren Vorgesetzten mitzuteilen.

Bescheidene Geschenke und Einladungen dürfen als übliche Gesten der Höflichkeit und der Partnerschaft ausgetauscht werden.

Der Wert eines Geschenks oder einer Einladung darf nicht zu einer Verpflichtung oder Abhängigkeit führen. Jedes Geschenk oder jede Einladung, die diese Bedingung missachtet, muss zurückgewiesen werden.

Im Zweifelsfalle können sich die Mitarbeitenden an ihre Vorgesetzten oder die Personalabteilung wenden. Wo eine Rückgabe eines Geschenks nicht möglich ist, entscheiden die Vorgesetzten über dessen Verwendung, wobei privater Gebrauch ausgeschlossen ist.

Beispiele

Bescheidene Geschenke, die akzeptiert werden können: Geschenke, die den Wert von 100 Franken nicht übersteigen, wie Blumensträuße, allgemeine Werbegeschenke (Kugelschreiber, Schlüsselanhänger), eine Flasche Wein, offizielle Kundenanlässe von Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartnern usw.

Geschenke, die zurückgewiesen werden müssen: Geschenke mit einem Wert von mehr als 500 Fran-

ken wie Reisen ohne direkten geschäftlichen Zweck, Luxusgegenstände, Einladungen zu teuren Events, Nutzung von Ferienwohnungen usw.

Beispiele von Geschenken, die mit den Vorgesetzten besprochen werden müssen: Einladungen zu Geschäftsreisen sowie Reisen, bei denen geschäftliche und private Zwecke vermischt sind, zwölf Flaschen Wein und mehr, individuelle Kundenevents usw.

Korruption

Was wir unter Korruption verstehen

Unter Korruption verstehen wir jeden Missbrauch zur Erlangung eines ungerechtfertigten persönlichen Vorteils.

Als Korruption gilt sowohl die Bereitschaft, jemanden zu korrumpieren, als auch die Bereitschaft, sich korrumpieren zu lassen.

Was wir von Korruption halten

Korruption untergräbt die Ziele einer demokratischen Gesellschaft, fördert die Kriminalität, schädigt die Wirtschaft und führt zu ungerechtfertigten Benachteiligungen.

Korruption widerspricht unserer Wertehaltung und unserer Auffassung von fairem Handeln. Wir lassen nicht zu, dass Mitarbeitende der Stämpfli Gruppe sich korrupt verhalten.

Beispiele von Korruption

Jede verdeckte Zahlung, Bezahlung von Geldern an den Vertreter eines Kunden, Entgegennahme solcher Gelder von irgendeiner Person.

Einladungen in die Ferien, Bezahlen von Ferien, Zur-Verfügung-Stellen von Ferienwohnungen.

Jegliche Vergünstigungen, die nicht dem Kundenunternehmen, sondern dem Ansprechpartner zugutekommen.

Jegliche Vergünstigungen, die einzelnen Mitarbeitenden von Stämpfli und nicht Stämpfli als Gesamtunternehmen zugutekommen.

Fälschen von Rechnungen, absichtliche Falschbuchungen zur Erlangung oder Gewährung eines persönlichen Vorteils.

Einhaltung der Gesetze

Die Stämpfli Gruppe und alle ihre Mitarbeitenden halten sich an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben aus dem Leitbild und der Unternehmenskultur. Nationalen und internationalen Branchengepflogenheiten, sofern sie geltendes Recht nicht verletzen, ist nachzukommen.

In Fällen, in denen die rechtlichen Vorschriften und die Gepflogenheiten nicht eindeutig sind, wird erwartet, dass die Mitarbeitenden ihr Urteilsvermögen einsetzen; Leitbild und Unternehmenskultur sind zu beachten. Im Zweifelsfall besprechen sich die Mitarbeitenden mit ihren Vorgesetzten oder der Personalabteilung.

Beispiele von gesetzeswidrigen Handlungen

Fälschen von Rechnungen, absichtliche Falschbuchungen zur Erlangung oder Gewährung eines Geschäftsvorteils.

Umgehung der Gesetze zur Verbesserung eines Angebots.

Umgehung von Gesetzen zur persönlichen Deckung oder Bereicherung.

Ermutigung anderer, die Gesetze zu umgehen.

Spenden

Spenden sind von Geschäftsvorgängen unabhängige Zuwendungen an Einrichtungen und Personen für einen der Stämpfli Gruppe bekannten, gemeinnützigen Zweck. Dabei gelten folgende Richtlinien:

- Sämtliche Spenden müssen von einem Geschäftsleitungsmitglied genehmigt werden;
- Spenden sind Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber gesellschaftlichen Anliegen und dienen der Pflege des Ansehens der Stämpfli Gruppe;
- Spenden haben einen geografischen Bezug zum Gesamtunternehmen von Stämpfli;
- Spenden sind mit keinen konkreten Gegenleistungen verbunden.

Auf Wunsch von Geschäftspartnern können Spenden gemacht werden, die nicht sämtlichen zuvor genannten Kriterien entsprechen, wenn nachweislich sichergestellt ist, dass die nutzniessende Organisation vom Geschäftspartner unabhängig und gemeinnützig ist und die Spende nicht im Zusammenhang mit einem konkreten Geschäftsabschluss oder der grundsätzlichen Bereitschaft des Geschäftspartners zur Zusammenarbeit steht.

Beiträge an Politiker und Parteien oder andere politische Organisationen erfordern in der Schweiz die Genehmigung von Rudolf Stämpfli oder Peter Stämpfli. Ausserhalb der Schweiz sind sie gänzlich untersagt.

Beispiele

Erlaubte Spenden: Beiträge an soziale Einrichtungen, Sportclubs und Kulturinstitutionen, sofern der Geschäftspartner daraus weder einen persönlichen noch einen geschäftlichen Nutzen ziehen kann.

Verbotene Spenden: Zusicherung eines Beitrags an einen Sportclub eines Einkäufers (Kunde), um damit einen Auftrag zu gewinnen. Spenden an einen vom Kunden genannten Verein, um den Kunden bei Laune zu halten.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen, wenn ein Geschäftsvorgang private Interessen der handelnden Personen oder von Personen, die diesen nahestehen, direkt oder indirekt berührt. Als nahestehende Personen sind Verwandte, Verschwägte, Lebenspartner und enge Freunde zu verstehen.

Interessenkonflikte können unabhängig davon, ob sie die Interessen der Stämpfli Gruppe tangieren, das Ansehen von Stämpfli beeinträchtigen und

Schaden verursachen. Insbesondere können die sich in einem Interessenkonflikt befindenden Mitarbeitenden in Schwierigkeiten geraten.

Die Mitarbeitenden der Stämpfli Gruppe vermeiden Interessenkonflikte, und es ist nicht gestattet, die berufliche Position und das Eigentum des Unternehmens zur persönlichen Bereicherung oder für die Erlangung sonstiger persönlicher Vorteile zu missbrauchen.

Beispiele von Interessenkonflikten

Der Verkäufer eines wichtigen Lieferanten von Stämpfli ist der Schwager des Einkäufers bei Stämpfli.

Ein Direktunterstellter einer Abteilungsleiterin ist der Bruder der Abteilungsleiterin.

Integrität und Unabhängigkeit im Geschäftsverkehr

Die Stämpfli Gruppe und ihre Mitarbeitenden überzeugen durch ihre Leistungen und Produkte und durch das der Unternehmenskultur entsprechende Auftreten.

Die Stämpfli Gruppe wird nur Mitglied in Verbänden und Organisationen, die die Unabhängigkeit der Stämpfli Gruppe nicht beeinträchtigen.

Die Stämpfli Gruppe bekennt sich zu fairem und unverfälschtem Wettbewerb. Kontakte zu Konkurrenten beschränken sich auf allgemeine Inhalte oder auf das konkrete Erbringen von

Leistungen. In keinem Fall werden Absprachen getroffen, die den freien Wettbewerb beeinträchtigen.

Kooperationen jeder Art müssen durch den Präsidenten oder den Delegierten des Verwaltungsrats, im Ausland durch den eingetragenen Geschäftsführer der jeweiligen Firma genehmigt werden.

Die Stämpfli Gruppe wirbt Mitarbeitende anderer Unternehmen nicht gezielt ab bzw. lässt sie nicht abwerben. Der Hinweis an Mitarbeitende anderer Unternehmen auf offene Stellen ist erlaubt.

Meldepflicht und Zuwiderhandlungen

Mitarbeitende, die ...

- für korrupte Handlungen angefragt werden oder sonst wie damit in Kontakt kommen,
- von Verstössen gegen diesen Verhaltenskodex in der Stämpfli Gruppe wissen,

sind verpflichtet, dies ihren Vorgesetzten, der Personalabteilung und/oder Rudolf und Peter Stämpfli zu melden.

Mitarbeitende, denen Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex nachgewiesen werden können, müssen mit arbeitsrechtlichen und allenfalls strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Beispiele von unfairem Wettbewerb

Preisabsprachen zwischen Kollegenbetrieben. Hingegen ist der Austausch von Erfahrungswerten erlaubt.

Headhunting: das direkte Abwerben eines Mitarbeitenden von einem anderen Unternehmen durch Geldversprechen.

Unterstützung für unsere Mitarbeitenden

Datenschutz

Die Stämpfli Gruppe achtet und schützt die personenbezogenen Daten und die Privatsphäre aller einzelnen Mitarbeitenden.

Schutz der Mitarbeitenden

Die Verantwortlichen der Stämpfli Gruppe sorgen dafür, dass Mitarbeitende, die Verstösse gegen diesen Kodex melden, in keiner Weise benachteiligt werden.

Wir handeln verantwortungsbewusst

Alle bei uns Beschäftigten haben ein hohes Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen, ihrer Arbeit, dem Unternehmen, der Umwelt und sich selbst gegenüber. Im Rahmen ihrer Aufgaben und Funktionen handeln sie eigenverantwortlich, selbstständig und unternehmerisch.

Vertrauen, Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit prägen den Dialog innerhalb unserer Unternehmen, mit den Kunden und den Lieferanten.

Wir tragen ethische Verantwortung

Ethisch wertvolles Handeln erachten wir als Teil unseres gesamten Wirkens.

Der Schutz der Umwelt, das Wohlergehen des Staates und die Förderung des Gemeinwesens sind uns wichtige Anliegen. Unseren Konkurrenten begegnen wir offen und fair.



**Stämpfli
Gruppe**

staempfli.com
staempfliverlag.com

01/2023